

FairBio Label - Nutzungsvertrag

Vertragsnummer:

Zwischen

FairBio e.V.

Heinrich-Neeb-Straße 28

35423 Lich

Vertreten durch: Karin Artzt-Steinbrink (Vorstandsvorsitzende)

und

Name

Sitz

Vertreten durch:

(im Folgenden der Labelnutzer)

Präambel:

Die Arbeit des FairBio Vereins basiert auf einem umfassenden Verständnis von Fairness. Fairness umfasst: faire Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, faire Preisverhandlungen für Lebensmittel und Rohstoffe, soziale Verantwortung innerhalb des Betriebes und für die Gesellschaft, Transparenz, Qualität, Regionalität und Nachhaltigkeit.

Der Verein will dazu beitragen, diese originären Werte, mit denen die Biobewegung groß geworden ist, der Gesellschaft zu vermitteln. Die oben genannten Prinzipien werden in den Unternehmen umgesetzt. Mit der Arbeit des Vereins und den Prüfkriterien für Fairness, die kontinuierlich weiter entwickelt werden, sollen neue gesellschaftliche Standards gesetzt werden.

1. Nutzungsbedingungen für das FairBio-Label:

1. Das Label oder der Hinweis auf das nach „FairBio Standard zertifizierte“ Unternehmen darf ausschließlich von zertifizierten Unternehmen verwendet werden. Der Labelnutzer verpflichtet sich, die FairBio-Richtlinien einzuhalten.
2. Das FairBio-Zeichen darf in der allgemeinen Unternehmenskommunikation (z.B. Briefpapier, Webpage) mit dem Hinweis „Zertifizierter Betrieb“ bzw. „Zertifiziertes Unternehmen“ verwendet werden.
3. Die gelabelten Produkte enthalten mindestens 80 Prozent landwirtschaftliche Zutaten aus Deutschland (Gewichtsanteil) oder grenznah aus einem 200 Kilometer-Radius um das zertifizierte Unternehmen.

4. Auf Handelsmarken oder Zweitmarken darf das FairBio Label oder der Hinweis „nach FairBio Standard zertifiziertes“ Unternehmen verwendet werden, wenn gleichzeitig das zertifizierte Unternehmen namentlich genannt wird.
5. Vor der Nutzung des Labels auf den Produkten, verpflichtet sich der Labelnutzer, dem FairBio Verein eine Produktliste vorzulegen, bei der Herkunft und Verarbeitung der Hauptzutat der FairBio Produkte aufgezeigt werden. Diese Liste ist zu Jahresbeginn jeweils zu aktualisieren.

Biohandel:

- Zertifizierte Biohändler können das Label für ihre Eigenmarken nutzen. Der Händler darf seine Ware dann auszeichnen, wenn er als Inverkehrbringer auch auf der Verpackung steht. Der Labelnutzer verpflichtet sich, die geltenden FairBio-Richtlinien für alle gelabelten FairBio Produkte einzuhalten.
- Zudem muss auf der Verpackung der Name des Bio-Herstellers deutlich erkennbar sein.
- Der FairBio Verein räumt dem Labelnutzer ein exklusives und nicht übertragbares Recht ein, das Label zu nutzen.

2. Gebühren für die Labelnutzung siehe Anlage.

3. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag gilt für unbestimmte Zeit, soweit er nicht entsprechend den festgelegten Bestimmungen beendet wird.
2. Der Labelnutzungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Ende Vereinsmitgliedschaft.
3. Das FairBio-Label darf ausschließlich von zertifizierten Unternehmen auf Produkten verwendet werden. Erfüllt ein Unternehmen die FairBio-Kriterien im Audit nicht, stellt dies eine Nichtkonformität dar. Über das Vorliegen eines Verstoßes entscheidet der Vorstand. Vor der abschließenden Entscheidung wird dem betroffenen Unternehmen Gelegenheit zu einer Stellungnahme und zur Einlegung eines Einspruchs innerhalb von einem Monat geben. Der Vorstand entscheidet nach Prüfung etwaiger Einsprüche abschließend.
4. Ein nicht bestanden Audit kann innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden.
5. Die Nichtbezahlung von Labelgebühren kann zur Kündigung der Nutzungsrechte führen. Hierüber entscheidet der Vorstand.
6. Der Labelnutzer kann den Nutzungsvertrag zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen.

4. Verpflichtung der Vertragsparteien

Der Labelnutzer

FairBio e.V.

Name:

Name:

Position:

Position:

Unterschrift:

Unterschrift:

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Anhänge

Anhang 1

Labelgebühren

Anhang 2

FairBio Richtlinien

Anhang 3

Einzugsermächtigung